

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Primatenversuche am
Max-Planck-Institut (MPI) für biologische Kybernetik
in Tübingen“ – Drucksache 16/2844**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die in ihrer Antwort vom 8. November 2017, Aktenzeichen Z(34)-0141.51/209F, für das Jahresende 2017 angekündigte gesetzlich vorgeschriebene rückblickende Bewertung aller abgeschlossenen Versuchsvorhaben am MPI durch die zuständige Behörde gemäß § 35 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) vorlegen oder zumindest angeben, wo diese einzusehen ist?
2. Wenn nein, warum liegt dieser für Ende des Jahres 2017 angekündigte Bericht noch nicht vor, wann ist er zu erwarten und was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit dieser baldmöglichst vorgelegt wird?

23. 02. 2018

Dr. Gedeon fraktionslos

Begründung

Bezug nehmend auf die Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 8. November 2017, Aktenzeichen Z(34)-0141.51/209F, auf die Kleine Anfrage vom 17. Oktober 2017, Drucksache 16/2844, möchte der Fragesteller die Fertigstellung des und die Einsichtsmöglichkeit in den in der Antwort auf Frage 10 angekündigten Bericht(s) nachfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2018 Nr. Z(34)-0141.51/251F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Kann sie die in ihrer Antwort vom 8. November 2017, Aktenzeichen Z(34)-0141.51/209F, für das Jahresende 2017 angekündigte gesetzlich vorgeschriebene rückblickende Bewertung aller abgeschlossenen Versuchsvorhaben am MPI durch die zuständige Behörde gemäß § 35 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) vorlegen oder zumindest angeben, wo diese einzusehen ist?*
- 2. Wenn nein, warum liegt dieser für Ende des Jahres 2017 angekündigte Bericht noch nicht vor, wann ist er zu erwarten und was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit dieser baldmöglichst vorgelegt wird?*

Zu 1. und 2.:

Die rückblickende Bewertung gemäß § 35 TierschVersV wird aufgrund der Komplexität der der Bewertung zugrunde liegenden Auswertungstätigkeiten derzeit vom zuständigen Regierungspräsidium Tübingen erstellt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz drängt auf eine zügige Umsetzung.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz